


26. AUG. 2024

 **dieBasis**

Basisdemokratische Partei Deutschland
Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern

Ralph Henning

 **dieBasis** Kreisverband MSE

Birkenstraße 2

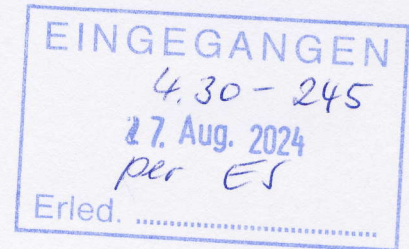
17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg

Gemeindewahlbehörde

z. Hd. der Gemeindewahlleiterin Heike Rathsack

Friedrich-Engels-Ring 53



G 116124

Neubrandenburg, 14.08.2024

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 09.06.2024 und der Nachwahl am 14.07.2024, (Präzisierung der Begründung zum Einspruch vom 25.07.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wahlberechtigter lege ich, Ralph Henning, gemäß § 35 Abs. 1 LKWG M-V Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg vom 09.06.2024 und vom 14.07.2024 ein.

Ich sehe die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Wahl nach demokratischen Grundsätzen, einer Gleichbehandlung und die Chancengleichheit bei der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 09.06.2024 und der Nachwahl am 14.07.2024 aus folgenden Gründen verletzt:

Infolge der wahlorganisatorischen Entscheidungen Ihrer Behörde, resp. der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld der Wahl konnten in einem Wahlbereich für die Stadtvertretung von Neubrandenburg (Wahlbereich I) die Wähler ihre Stimme erstmalig erst mehrere Wochen nachdem die Ergebnisse aus der Wahl in den Wahlbereichen II und III schon bekannt waren, abgeben. Selbst unter der Bedingung, dass die Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Wahl zur Stadtvertretung für die Wahlbereiche II und III nach dem 09.06.2024 nur vorläufig erfolgte, muss von einer Beeinflussung des Wahlverhaltens der Wähler des Wahlbereiches I ausgegangen werden. Dieser Einfluss spiegelt sich auch deutlich in den nun endgültigen Wahlergebnissen wider. Einerseits hat die geringere Wahlbeteiligung bei der Nachwahl am 14.07.2024 die Proportionen des möglichen Stimmerhalts für mich als auch meine Partei verschoben, andererseits haben sich die Wähler in Bezug auf die Chancenerwartungen negativ beeinflussen lassen (knapp 0,4 % im Wahlbereich I, statt 0,6 % in den Wahlbereichen II und III für die Kandidaten der Liste des

Wahlvorschlagträgers Partei dieBasis).

In Erwartung einer derartigen Beeinflussung der Wahl haben wir, ich als Bevollmächtigter des Kreisverbandes dieBasis MSE und die Vertrauensperson des Wahlvorschlagträgers Partei dieBasis, Björn Eckardt schon im Vorfeld mit einem Widerspruch am 01.06.2024 auf eine bessere Lösung für die Wahrung der Gleichbehandlung und die Chancengleichheit hinwirken wollen. Wir bestanden auf der gleichzeitigen Wahl in allen drei Wahlbereichen für die Stadtvertretung von Neubrandenburg. Dies hätte, nachdem Sie fehlerhaft meinen Namen in der Liste der Partei dieBasis im Wahlbereich I mit dem Namen eines anderen Kandidaten, der dann zweimal in den Listen erschien, vertauscht hatten und ich demzufolge, obwohl zugelassener Kandidat, nicht in den Wahllisten des Wahlbereiches I erschien, der Wahrung der demokratischen Herangehensweise mehr Genüge getan, nachdem Sie durch Ihren Fehler an sich schon den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl beeinträchtigt hatten.

Weiterhin gibt es Veranlassung den korrekten Ablauf der Wahl anzuzweifeln und die Möglichkeit der unbeeinflussten Stimmabgabe für alle Wähler als bei der Wahl gewährleistet zu sehen:

In der Stadt Neubrandenburg befand sich in unmittelbarer Nähe mehrerer Wahllokale Wahlplakatwerbung mehrerer Wahlvorschlagsträger die geeignet war den Wähler vor seiner Stimmabgabe zu beeinflussen.

Hierin wird ein Verstoß gegen die Bestimmungen des

§ 32 Abs. 1 Bundeswahlgesetz gesehen.

(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

An folgenden Wahllokalen wurden Verstöße dokumentiert (Fotos Anlage 1 bis 5):

Wahlbezirk 13: Neubrandenburg Reitbahnviertel

Wahllokal: Bundesagentur für Arbeit

Straße: Ponyweg

Wahlbezirk 34: Neubrandenburg Süd

Wahllokal: Behindertenverband NB

Straße: Am Blumenborn

Wahlbezirk 35: Neubrandenburg Lindenbergviertel

Wahllokal: Tagesstätte Kirschenallee

Straße: Eichenstraße

Wahlbezirk 36: Neubrandenburg Lindenbergviertel
Wahllokal: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Straße: Platanenstraße

Wahlbezirk 37: Neubrandenburg Lindenbergviertel
Wahllokal: Deutsche Rentenversicherung Nord
Straße: Platanenstraße

Ich bitte Sie, den Eingang des Einspruches zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Henning
dieBasis
Vorstandsvorsitzender des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Anlagen 1-5

Anlage 1

Wahlbezirk 13



Anlage 2

Wahlbezirk 34



Anlage 5

Wahlbezirk 37

